



Informationsblatt – Sperrkreise und Zufahrten für den Tag der Sachsen 7.-9. September 2018 in Torgau

Sehr geehrte Einwohner und Gewerbetreibende der Großen Kreisstadt Torgau,

die Planungen für Sachsens größtes Volksfest, den 27. „Tag der Sachsen“ 2018 in Torgau, sind bereits in vollem Gange. Auf Grund zahlreicher Veranstaltungen und der zu erwartenden hohen Besucherzahl wird es im Innenstadtbereich Torgaus und auch im Außenbereich erhebliche Verkehrseinschränkungen geben (siehe Luftbilder der Sperrkreise).

Die Sperrbereiche

- äußerer Sperrkreis und
- innerer Sperrkreis (Innenstadt, umschlossen vom Glacis und dem Hafengelände)

werden in folgendem Zeitraum aktiviert:

Freitag, den 07. September 2018 – 09:00 Uhr bis
Sonntag, den 09. September 2018 – voraussichtlich 21:00 Uhr

Innerer Sperrkreis

Die Innenstadt der Großen Kreisstadt Torgau, umschlossen vom Glacis und Hafengelände, wird **für den Individualverkehr gesperrt.**

Das heißt, dass individueller Fahrverkehr nicht möglich ist. Private Kfz, welche im oben benannten Zeitraum der Sperrung genutzt werden müssen, sind in den Außenbereichen abzustellen. Soweit Sie nicht über eigene Stellplätze verfügen oder Ihr Kfz nicht bei Freunden, Bekannten oder auf dem Firmengelände abstellen können, besteht die **Möglichkeit der Beantragung eines Anliegerparkplatzes.**

Zuzüglich sind Zufahrtsberechtigungen für den äußeren Sperrkreis zu beantragen. **Zufahrtsberechtigungen, welche nicht mit Lade- und Lieferverkehr einhergehen, können für den inneren Sperrkreis nicht erteilt werden.**

Zu beachten ist, dass für den *inneren Sperrkreis* folgende Warenbeschränkung gilt: Lebensmittel, verderbliche Waren, Blumen, medizinischer Bedarf, Zeitung/Zeitschriften, Kraftstoffe an Tankstellen, Geld- und Werttransporte.

Lieferungen im inneren Sperrkreis können nur in folgenden Zeiträumen erfolgen:

Freitag, 07.09.2018:	bis 12:00 Uhr
Samstag, 08.09.2018:	von 3:00 Uhr bis 9:00 Uhr
Sonntag, 08.09.2018:	von 3:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Das Befahren des inneren Sperrkreises über diese Zeiten hinaus ist nicht gestattet, der innere Sperrkreis ist spätestens zum Ablauf der oben benannten Lieferzeiten zu verlassen.



Äußerer Sperrkreis

Auch die Außenbereiche der Großen Kreisstadt Torgau müssen großräumig gesperrt werden, so dass lediglich Anwohner und besonders Berechtigte (Arbeitnehmer, Lieferanten) diesen passieren können. **Entsprechende Anträge auf Zufahrtsberechtigung sind bis zum 15. Juli zu stellen.**

Wir bitten Sie um Verständnis, dass an diesem Wochenende für Sie und unsere Besucher erhöhte Sicherheitsanforderungen bestehen, denen wir auch in Ihrem Interesse gerecht werden wollen.

Aus diesem Grund können Zufahrtsberechtigungen nur in begrenztem Umfang ausgegeben werden. Das Verrichten privater Einkäufe und Erledigungen, private Besuche und die schnellste Erreichbarkeit der Arbeitsstelle rechtfertigen nicht die Erteilung von Sondergenehmigungen zur Einfahrt in die Sperrkreise.

Lieferanten, welche in die Sperrkreise einfahren, müssen ebenfalls einen Antrag auf Zufahrtsberechtigung stellen.

Unternehmen müssen für sich und Ihre Arbeitnehmer Anträge auf Zufahrtsberechtigung zum äußeren Sperrkreis stellen, soweit diese keine anderweitige Möglichkeit besitzen Ihren Arbeitsort zu erreichen. Sollten diese nicht über eigene Stellplätze außerhalb des inneren Sperrkreises verfügen oder ihr Kfz nicht auf dem Firmengelände abstellen können, so besteht ebenfalls die Möglichkeit der Beantragung eines Anliegerparkplatzes.

Zu beachten ist, dass auch die Elbbrücke Torgau gesperrt wird, so dass die nächsten Möglichkeiten der Elbüberquerung über die Brücken in Mühlberg und Wittenberg sind. Je nach Pegelstand können ggf. die Fähren in Belgern und Prettin genutzt werden.

Auch die „bloße Durchfahrt“ der Sperrkreise zur kürzeren Erreichbarkeit diverser Zielorte kann nicht gestattet werden. Großräumige Umleitungen werden rechtzeitig ausgeschildert.

Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Lieferungen und Arbeitswege.

Bereits ab dem 01.09.2018 wird es Einschränkungen des ruhenden Verkehrs (Parken) geben. Diese werden rechtzeitig ausgeschildert, wir bitten Sie um Beachtung, um für Sie kostenintensive Abschleppvorgänge zu vermeiden.

Festumzug

Für den Festumzug, am Sonntag, 9. September 2018, werden zusätzlich folgende Straßen gesperrt:

- Dr.-Külz-Ufer
- Warschauer Straße
- Naundorfer Straße (ab Kreuzung B183, SB Möbel Boss Richtung Bahnhof)
- Dommitscher Straße (Teilstück am Bahnhof)
- Süptitzer Weg (im Bereich der Gartenanlage)

Die Straßen sind in der Zeit von 4 Uhr bis voraussichtlich 21 Uhr für den fließenden Verkehr gesperrt. Wir bitten die damit einhergehenden Parkverbote zu beachten.



Für die Antragstellung sind die unter www.tagdersachsen2018.de abrufbaren Antragsformulare zu verwenden. Zugleich sind diese an der Pforte und im Bürgerbüro der Großen Kreisstadt Torgau erhältlich.

Die vollständig ausgefüllten Anträge zzgl. ggf. weiterer Unterlagen übersenden Sie bitte bis **spätestens 15.07.2018** an:

Große Kreisstadt Torgau
Projektbüro Tag der Sachsen
Markt 1
04860 Torgau

Die Antragstellung allein ist kein Garant für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Zufahrtsberechtigung. Erst mit Erhalt der Genehmigung gilt diese als erteilt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgertelefon zum Tag der Sachsen unter 03421/748-400 zur Verfügung.

Die Große Kreisstadt Torgau hat mit dem 27. „Tag der Sachsen“ 2018 die große Möglichkeit, sich zahlreichen Gästen zu präsentieren. Mit einem umfangreichen Programm sind wir Gastgeber für tausende Besucher und präsentieren unsere Stadt und die gesamte Region. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass viele der Veranstaltungen bis in die Nachtstunden gehen werden.

Feiern Sie mit uns gemeinsam, damit unsere Stadt ein guter Gastgeber sein kann und mit Erfolg in Erinnerung bleiben wird.

Diese Informationen erfolgen anhand des aktuellen Planungsstandes (April 2018). Wir empfehlen Ihnen, sich regelmäßig zu informieren.